

Jugendkommission Gemeinde Wilchingen (Juko)

Reglement vom 21. Februar 2012

I. Allgemeines

Art. 1
Zweck
Das Reglement definiert die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Jugendkommission der Gemeinde Wilchingen (Juko).

Art. 2
Begriff und Zuständigkeitsbereich
Die Juko ist eine Kommission im Sinne des Art. 24 Lit. j) des Reglements über die Organisation und Geschäftsführung des Gemeinderates vom 22. November 2000 der Gemeinde Wilchingen. Die Juko führt und beaufsichtigt den Jugendtreff "Ventil" für Jugendliche der Orientierungsschule (Oberstufe) Wilchingen.

II. Organisation

Art. 3
Gliederung
Die Juko besteht aus 5 Mitgliedern.

- 1 Mitglied des Gemeinderates führt das Präsidium.

Die weiteren 4 Mitglieder setzen sich wenn möglich wie folgt zusammen:

- 1 Mitglied aus Osterfingen
- 1 Mitglied aus Trasadingen
- 1 Mitglied aus Wilchingen
- 1 Mitglied als Aktuar

Ansonsten konstituiert sich die Juko selbst.

Art. 4
Sitzungen
Die Sitzungen richten sich nach Bedarf. Es wird Protokoll geführt. Es ist Sache des Präsidenten den Gemeinderat über den Inhalt zu informieren.

III. Aufgaben und Kompetenzen

Art. 5
Aufgaben
Die Juko führt und beaufsichtigt den Jugendtreff "Ventil" und andere Projekte im Zusammenhang mit der regionalen Jugendarbeit Klettgau.


Art. 6
Benützungsrecht
Das Ventil steht grundsätzlich den Schülern der Orientierungsschule (Oberstufe) Wilchingen zur Verfügung. Das Ventil kann nicht für private Anlässe vermietet werden.

- Art. 7
Hausordnung
Die Juko legt die Hausordnung für das Ventil fest. Sie kann bei Verstoss Hausverbote erteilen.
- Art. 8
Aufsicht
Die Juko stellt eine adäquate Aufsicht über den Betrieb des Ventils sicher.
- Art. 9
Finanzen, Mobiliar, kleiner
Unterhalt
Für benötigte Unterstützungsgelder für z.B. Aufsichtsentschädigung, Veranstaltungen, Projekte, Mobiliar und den kleinen Unterhalt stellt der Präsident Juko Antrag an den Gemeinderat.
- Art. 10
Sitzungsgelder
Die Sitzungen werden entschädigt. Das Sitzungsgeld richtet sich nach den aktuellen Ansätzen der Gemeinde Wilchingen und wird Ende Jahr ausbezahlt.

Wilchingen, 21. Februar 2012



Walter Linsi



Christa Graf